

# Nutzungsvertrag TWS-Ladekarte Elektromobilität

## 1. Kunde

Anrede:  Frau  Herr  Firma Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Vorname (ggf. Vertretungsberechtigter Firma) \_\_\_\_\_ Nachname (ggf. Vertretungsberechtigter Firma) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Telefon privat / Mobil \_\_\_\_\_ Telefon geschäftlich \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (freiwillig) \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## 2. Preise

Kundengruppe (bitte ankreuzen)	Preis pro Monat (brutto)	TWS-Vertragskontonummer (bitte eintragen)
<input type="checkbox"/> Stromkunde der TWS	7,50 €	_____
<input type="checkbox"/> Gas-/Wärmekunde der TWS	12,50 €	_____

## 3. Angaben zum Elektrofahrzeug

Elektro-Auto  Plug-in-Hybrid  Range-Extend Vehicle  Elektro-Roller/-Motorrad Nutzung des Fahrzeugs:  Privat  Gewerblich

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Hersteller \_\_\_\_\_ Typ \_\_\_\_\_ Baujahr des Fahrzeugs \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Rahmen- bzw. Fahrgestellnummer \_\_\_\_\_ Amtl. Kennzeichen \_\_\_\_\_ Max. Ladeleistung (kW) AC \_\_\_\_\_ Max. Ladeleistung (kW) DC \_\_\_\_\_ Batteriekapazität (kWh) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Wird von der TWS ausgefüllt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Vertragsnummer der Karte \_\_\_\_\_ Kartennummer \_\_\_\_\_ PIN-Code \_\_\_\_\_

## 4. Erklärung des Kunden

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten. Nach Eingang des Nutzungsvertrages erhalte ich von der TWS Ladekarte, Vertragsnummer und PIN. Ich teile der TWS unverzüglich Änderungen meiner Anschrift mit. Eine Kopie des Fahrzeugscheins liegt dem Antrag bei.  
 Ich bestätige, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Antrag einer TWS-Ladekarte Elektromobilität (s. Rückseite) gelesen habe und erkläre mich damit einverstanden.

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

## 5. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Telefonwerbung) (Falls gewünscht, bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich einverstanden, dass der Lieferant die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr., Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Telefon gerichtete Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen verarbeitet und nutzt (Vertragsangebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen hierzu). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an: Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Schussenstr. 22, 88212 Ravensburg, Fax: 0751 804-1304, E-Mail: energieabrechnung@tws.de. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

## 6. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Schussenstraße 22, 88212 Ravensburg, Telefon: 0751 804-4980, Fax: 0751 804-1304, E-Mail: stromladen@tws.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kunde \_\_\_\_\_

**Persönlich haftende Gesellschafterin:**  
 Technische Werke Schussental  
 Verwaltungs-GmbH

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**  
 Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg  
 Dr. Daniel Rapp

**Geschäftsführer:** Dr. Andreas Thiel-Böhm  
**Sitz der Gesellschaft:**  
 Ravensburg, Amtsgericht Ulm, HRA 551383

**Ust.-Ident. Nr.:** DE 21 6030 602  
**Steuer Nr.:** 77079/01292

## Allgemeine Geschäftsbedingungen TWS-Ladekarte Elektromobilität

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Kunde erhält mit Abschluss dieses Nutzungsvertrages die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur im Versorgungsgebiet der Technischen Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) zum Laden seiner unter Ziff. 3 bezeichneten Elektrofahrzeuge zu nutzen. Dieses Ladesystem ist für die Selbstbedienung vorgesehen. Eine Weitergabe der TWS-Ladekarte an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde erhält hierdurch die Berechtigung, alle Ladesäulen im ladenetz.de-Verbund deutschlandweit und von Roaming-Partnern im In- und Ausland zu nutzen. Eine Liste der Ladenetz-Partner kann unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de) eingesehen werden.

### § 2 Anwendungsbereich

- (1) Die TWS-Ladekarte bietet Authentifizierungsmöglichkeiten, ihre Nutzung begründet jedoch keinen Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur.
- (2) Die Authentifizierung an der Ladeinfrastruktur kann der Kunde auf zwei mögliche Arten vornehmen:
  - a. Zum einen erhält er die TWS-Ladekarte, mit der er sich authentifiziert und die Ladeinfrastruktur zum Gebrauch freischalten kann.
  - b. Zum anderen erhält er eine ihm zugeordnete PIN-Nummer. Mit diesen Authentifizierungsmerkmalen besteht die Möglichkeit, dass sich der Kunde mit Hilfe einer Applikation (App) an der Ladeinfrastruktur freischaltet, sofern eine solche Applikation auf dem jeweiligen Endgerät installiert ist.
- (3) Die TWS-Ladekarte ist Eigentum der TWS und auf Verlangen zurückzugeben. Die Ladekarte ist nicht übertragbar. Durch Rückgabe oder Verlust der TWS-Ladekarte werden ebenfalls die Vertragsnummer der Karte und der zugeordnete PIN ungültig. Ein Verlust der Karte oder der alternativen Authentifizierungsdaten sind der TWS unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die TWS eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- Euro.
- (4) Die TWS-Ladekarte bzw. Vertragsnummer und zugeordnete PIN berechtigen den Besitzer zur Nutzung aller öffentlichen und privat-öffentlichen Ladeinfrastruktur der TWS.
- (5) Der Kunde kann mit den Authentifizierungsmerkmalen der TWS (TWS-Ladekarte, Vertragsnummer + PIN) auch die im Roaming angebotene Ladeinfrastruktur von Partnern verwenden. Details siehe § 7 Roaming.

### § 3 Nutzungsbedingungen

- (1) Sämtliche Ladeinfrastruktur ist ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzungsbedingungen sind den Bedienungsanleitungen an der Ladeinfrastruktur zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roamingpartner sind die jeweiligen Bedienungsanleitungen zu befolgen. An der Ladeinfrastruktur dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- (2) Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladeinfrastruktur ist strengstens untersagt.
- (3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehalteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung mit 230 V zulässig.
- (4) Schäden an der Ladeinfrastruktur oder Fehlermeldungen sind der TWS unverzüglich zu melden (über die Störungsmeldestelle rund um die Uhr unter 0751 804-2000). Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- (5) Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladeinfrastruktur durch den Kunden entstehen. Durch die Ladekarte findet eine Identifizierung statt, sodass eine Rückverfolgung gegeben ist.

### § 4 Haftung

- (1) Der Antragssteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen TWS-Ladekarte durch Dritte an der Ladeinfrastruktur verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß § 7 Abs. 4 dieser AGB.
- (2) Die TWS haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladeinfrastruktur entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.
- (3) Die Haftung der TWS sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

### § 5 Kosten

- (1) Die Kosten für die Nutzung der Ladeinfrastruktur im Verbund ladenetz.de sind abhängig von der Kundengruppe. Sie betragen für Stromkunden der TWS monatlich 7,50 € brutto und für Gas-/Wärmekunden der TWS monatlich 12,50 € brutto.
- (2) Die Nutzungskosten werden mindestens einmal jährlich zum 31.12. eines Kalenderjahres abgerechnet und sind 2 Wochen nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig.
- (3) Änderungen der Preise sind nur auf den Zeitpunkt der jeweiligen Vertragsverlängerung möglich, erstmals zum Ablauf der vertraglichen Erstvertragslaufzeit. Preisänderungen werden nur wirksam, wenn die TWS dem Kunden diese Änderung spätestens zwei Monate vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der TWS in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

### § 6 Laufzeit

- (1) Der Vertrag zwischen der TWS und dem Kunden beginnt ab Zugang der Ladekarte beim Kunden und endet am 31.12. eines Kalenderjahres. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Das Recht der TWS zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Die Laufzeit dieses Nutzungsvertrages ist an das Bestehen eines Energielieferungsvertrages mit der TWS gebunden. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Vertragsbeziehungen mit der TWS erlischt die Berechtigung zur Nutzung der Ladeinfrastruktur automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- (3) Die TWS kann den Nutzungsvertrag bei einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen und aus wichtigem Grund (s. § 7 Abs. 4) mit sofortiger Wirkung kündigen. Bei Beendigung des Nutzungsvertrages bzw. der Kündigung der bestehenden sonstigen Vertragsbeziehungen zur TWS ist die Ladekarte innerhalb von vier Wochen unaufgefordert an die TWS zurückzugeben.
- (4) Die Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere gemäß § 7 Abs. 4 dieser AGB, bleibt unberührt.

### § 7 Roaming

- (1) Neben den Nutzungsmöglichkeiten, die der Kunde durch seine Authentifizierungsmerkmale (Ladekarte oder Nutzung anderer Zugänge) an der Ladeinfrastruktur der TWS erhält, besteht die Möglichkeit auch andere Ladeinfrastrukturen von Partnern im ladenetz.de-Verbund zu nutzen.
- (2) Die Nutzung der Ladeinfrastruktur von Roamingpartnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner. Teilweise kann bei den Roamingpartnern nur eine der beiden in § 2 (2) genannten Authentifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- (3) Eine Liste der aktuellen Roaming-Partner und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de). Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roamingabkommen kann auch eine Roamingmöglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de).
- (4) Die TWS behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roamingfunktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser TWS-Ladekarte oder auch durch die Authentifizierung in zwei aufeinanderfolgenden Monaten bei einem Roaming-Partner mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge stattfinden.

### § 8 Datenschutz

- (1) Die TWS erfasst personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich für abrechnungsrelevante Prozesse.
- (2) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die TWS verpflichtet sich, die Daten vor Verlust, Missbrauch oder Änderung zu schützen.

### § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die TWS derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die TWS und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke in der Vereinbarung.